



KREIS RECKLINGHAUSEN · DER LANDRAT

Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

26.10.2023

**Ihre Anfrage vom 23.10.2023  
„Tierschutz im Kreis“**

Sehr geehrter Herr Dr. Wagener,

Ihre o.g. Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

**1) Wie stellt das zuständige Veterinäramt die Einhaltung des Tierschutzes sicher?**

Für die Einhaltung des Tierschutzes sind ausschließlich die Halterinnen und Halter der Tiere verantwortlich. Ob diese ihren Pflichten nachkommen, wird vom Ressort Veterinärwesen (FD 39.1) überwacht. Dort sind sechs Tierärztinnen und Tierärzte schwerpunktmäßig mit diesem Thema betraut. Diese bearbeiten zum einen die eingehenden Beschwerden (etwa 1.200 pro Jahr) von Bürgerinnen und Bürgern über beobachtete Missstände bei der Haltung von Tieren, und zum anderen kontrollieren sie risikoorientiert und unangekündigt landwirtschaftliche Nutztierhaltungen und Tierhaltungen, die einer Erlaubnis bedürfen (152 Kontrollen in 2022).

Tierschutz ist darüber hinaus auch im Ressort „Schlachthofwesen und tierische Nebenprodukte“ (FD 39.4) eine wichtige Aufgabe. Auf den beiden großen Schlachthöfen im Kreis Recklinghausen sind arbeitstäglich Tierärztinnen und Tierärzte damit beschäftigt jede Lieferung von Mastschweinen u. a. auf Transportfähigkeit und Transportschäden zu überprüfen und danach die tierschutzkonforme Betäubung und Tötung zu überwachen. Auch bei der anschließenden Fleischuntersuchung werden Befunde erhoben, die auf tierschutzwidrige Haltungsbedingungen hindeuten. Hierüber werden dann die für den jeweiligen Mastbetrieb zuständigen Veterinärämter informiert.

In den kleineren Schlachtbetrieben erfolgt ebenfalls bei jedem Schlachttier im Rahmen der amtlichen Schlachttieruntersuchung die Überprüfung, ob der Zustand der Tiere aus Sicht des Tierschutzes zufriedenstellend ist (Haltungsbedingungen,

Transport, Umgang). Zudem werden auch diese Schlachtbetriebe risikobasiert von Tierärztinnen und Tierärzten des FD 39 auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Anforderungen im Schlachtbetrieb überwacht.

## **2) Wann und wie wird Beschwerden nachgegangen?**

Sobald beim Fachdienst Veterinärwesen eine Beschwerde über Missstände bei der Haltung eines oder mehrerer Tiere eingeht wird diese Beschwerde der/dem zuständigen Tierärztin/Tierarzt zugeleitet. Hier wird eine Priorisierung vorgenommen. Z.B. muss ein zu kleiner Zwinger für einen Hund nicht unbedingt sofort bearbeitet werden, wenn parallel dazu eine Meldung über Tiere eingeht, die im Sommer ohne (ausreichenden) Zugang zu Wasser gehalten werden. Diese Priorisierung ist zwingend erforderlich, da nicht alle eingehenden Fälle sofort bearbeitet werden können.

Während sich sehr wenige Kontrollen telefonisch erledigen lassen, ist in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle eine tierärztliche Überprüfung vor Ort erforderlich. Dies gestaltet sich jedoch zunehmend schwieriger, weil entweder niemand angetroffen oder der Zutritt zur Wohnung verweigert wird, selbst bei einem vereinbarten Termin. Daher sind zumeist mehrere Kontaktversuche oder sogar richterliche Durchsuchungsbeschlüsse erforderlich, bis das Tier amtstierärztlich untersucht werden kann. Wegen der Zunahme von Aggressionen müssen inzwischen viele Kontrollen nach dem 4-Augen-Prinzip oder manchmal sogar unter Polizeischutz stattfinden.

Im Rahmen einer Erstkontrolle wird dann entschieden, welche Maßnahmen erforderlich sind. Im einfachsten, ganz seltenen Fall, ist nichts zu veranlassen, weil der Beschwerdeführer die Situation als tiermedizinischer Laie falsch eingeschätzt hat. In zahlreichen Fällen sind jedoch Anordnungen zur Verbesserung der Tierhaltung und /oder der Tiergesundheit zu treffen und diese Tierhaltungen sind durch weitere Nachkontrollen zu überwachen. Oftmals ist jedoch auch eine Fortnahme und anderweitige Unterbringung von Tieren erforderlich. Während vor der Corona-Pandemie die Unterbringung fortgenommener Hunde und Katzen in den Tierheimen im Kreis Recklinghausen problemlos möglich war, ist dies seit der Corona-Pandemie nicht mehr ohne Weiteres möglich, weil alle Tierheime im Kreis und darüber hinaus auch in ganz NRW bis an die Grenzen und zum größten Teil darüber hinaus mit während der Pandemie leichtfertig angeschafften und im Nachgang wieder abgegebenen Tieren belegt sind. Daher müssen Tiere zunehmend oft in mangelhaften Haltungsbedingungen zurückgelassen werden, was häufige Nachkontrollen erforderlich macht, bis die Tiere dann irgendwann anderweitig untergebracht werden können.

Besondere Herausforderungen ergeben sich auch dann, wenn eine größere Zahl von Tieren fortzunehmen ist. Beispielsweise wurden in der Vergangenheit mehrere hundert Farbratten aus einer Privathaltung, über 50 Hunde aus einem Einfamilienhaus und über 30 Katzen aus einer Mietwohnung fortgenommen. Dies ist erst möglich, wenn die Unterbringung sichergestellt ist, was manchmal auch in Tierheimen deutschlandweit erfolgt.

Extrem aufwendig ist auch die Fortnahme von landwirtschaftlichen Nutztieren wie Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen, weil es sich dabei um größere Tierzahlen handelt und zusätzlich zu den tierschutzrechtlichen, auch tierseuchenrechtliche Bestimmungen einzuhalten sind. Dafür bieten Tierheime keinerlei Möglichkeiten, und es muss erst eine geeignete Unterbringung gesucht und gefunden werden. In 2022 wurden einem Landwirt rund 400 Schweine (Ferkel, Sauen, Mastschweine) fortgenommen. Dies war erst möglich, nachdem der Fachdienst für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung einen leerstehenden Schweinestall gefunden, angepachtet und ein Tiertransportunternehmen freie Kapazitäten hatte.

### **3) Finden auch aufsuchende Kontrollen statt?**

Die Beantwortung dieser Frage ist in den Antworten zu 1) und 2) enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Klimpel